

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1495/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD & PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1280/26 – Eigenbetrieb Theater Erfurt - Abberufung und Bestellung der kaufmännischen Werkleitung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

**Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:**

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

**Stellungnahme**

Zum Änderungsantrag DS 1495/26 zur DS 1280/26 wird zu den BP 04 bis 06 wie folgt Stellung genommen:

*Zu 03*

*Die Bestellung der kaufmännischen Werkleitung erfolgt interimistisch und endet mit der Bestellung des neuen Werkleiters nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.*

**Dieser Beschlussvorschlag kann unterstützt werden.**

*04*

*In der Interimszeit werden nur dringend notwendige und unaufschiebbare Geschäftsvorgänge durch die kaufmännische Werkleitung vollzogen.*

Dieser Beschlussvorschlag 04 trifft die Intention der DS 1280/26 und entspricht der Realität. Die interimistische Besetzung der Position durch den Beigeordneten hat das Ziel, die rechtsgeschäftliche Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs sicherzustellen. Die vollumfassende Wahrnehmung aller Aufgaben der kaufmännischen Werkleitung ist aber nicht möglich. Diese muss durch interne Aufgabenverlagerung sichergestellt werden.

**Dieser Beschluss ist nicht erforderlich.**

*05*

*Sofern absehbar ist, dass bis zum 31. Oktober 2026 keine dauerhafte Besetzung der kaufmännischen Werkleitung erfolgen kann, ist in der Sitzung am 28. Oktober 2026 des Erfurter Stadtrates eine neue bzw. andere interimistische Werkleitung, die weder Beigeordneter noch Oberbürgermeister ist, zu bestellen.*

Im Hinblick auf die Dauer von Einstellungsverfahren wird diese Frist als zu knapp angesehen. Die Verwaltung ist aber bemüht, so schnell wie möglich die kaufmännische Werkleitung dauerhaft zu besetzen. Ziel ist es bis Ende der 27. KW die Ausschreibung zu veröffentlichen, um im August / September die Auswahlgespräche zu terminieren. Dennoch ist anzumerken, dass selbst wenn

zeitnah ein geeigneter Kandidat oder eine geeignete Kandidatin ausgewählt werden kann, dieser oder diese möglicherweise an Kündigungsfristen gebunden ist.

Nochmals eine andere interimistische Werkleitung zu bestellen, die weder Beigeordneter noch Oberbürgermeister ist, kann nicht unterstützt werden. Dies wäre wieder mit einem Einarbeitungsprozess verbunden, die Aufgaben wären wiederum neu zu sortieren. Die Bestellung der interimistischen Werkleitung sollte solange Bestand haben bis eine neue dauerhafte kaufmännische Werkleitung im Rahmen eines Auswahlverfahrens ausgewählt und bestellt worden ist, wie es auch der Beschlussvorschlag 04 aussagt.

Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die Position des kaufmännischen Werkleiters so schnell wie möglich neu und dauerhaft zu besetzen. Entsprechend der Festlegung des Ausschusses Theater vom 03.06.2026, DS 1345/26, wird der Ausschuss über den aktuellen Stand des Stellenbesetzungsverfahrens der kaufmännischen Werkleitung informiert.

**Dieser Beschlussvorschlag kann nicht unterstützt werden.**

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert

Unterschrift Beigeordneter D02

24.06.2026

Datum